**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**
**gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**
**mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

## Organisierter Sozialmissbrauch in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 02.10.2026 - Drs. 19/11766,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.10.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 05.11.2026

### Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) haben Jobcenter seit 2022 bundesweit mehr als 1 500 Fälle von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger festgestellt. In rund 1 000 Fällen erstatteten die Jobcenter Strafanzeigen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften. Wie hoch der finanzielle Schaden insgesamt ist, bleibt aufgrund der mangelhaften Datenlage bislang unklar.[1]

Die BA bezifferte gegenüber FOCUS-Online die erfassten Fälle bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs wie folgt: 2022: 324 Fälle (156 Strafanzeigen); 2023: 229 Fälle (120 Strafanzeigen); 2024: 421 Fälle (281 Strafanzeigen); 2025: 406 Fälle (315 Strafanzeigen); 1. Halbjahr 2026: 144 Fälle (94 Strafanzeigen). Damit summiert sich die Zahl seit 2022 auf 1 524 Fälle. BA-Vorständin Vanessa Ahuja erklärte hierzu: „Bandenmäßiger beziehungsweise organisierter Leistungsmissbrauch ist kein Massenphänomen, aber es sind mehr als nur ein paar Einzelfälle“.[2]

Auffällig ist die Lücke zwischen festgestellten Fällen und Strafanzeigen: Selbst in den bei der BA geführten Statistiken wird nicht in jedem Fall Anzeige erstattet. 2022 kam es nur in rund der Hälfte der Fälle zur Strafanzeige, 2023 ebenfalls. Auch 2024 und 2025 blieb ein relevanter Teil der Verfahren ohne Anzeige. Der Gesamtschaden ist der BA nicht bekannt.[3]

Hinzu kommt eine strukturelle Erfassungslücke. Ein BA-Sprecher stellte klar: „Die BA erhält die Daten zu den Leistungsmissbrauchsfällen nur von den 300 Jobcentern, die von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen gemeinsam betrieben werden.“ Die Zahlen der 104 rein kommunalen Jobcenter (zugelassene kommunale Träger) fehlen. Diese unterstehen der Aufsicht der Länder; der Bundesregierung liegen dazu nach eigener Auskunft keine Daten vor.[4]

Nicht einmal alle gemeinsamen Einrichtungen erfassen die Fälle einheitlich. Das Jobcenter Augsburg antwortete auf Anfrage: „Eine gesonderte hausinterne statistische Erfassung von Fällen eines bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit erfolgt nicht. Eine Auflistung der von Ihnen abgefragten Fallzahlen nach Jahren und Nationalitäten können

---

1 https://www.focus.de/politik/mehr-als-1500-faelle-buergergeld-banden-zocken-jobcenter-ab_58adbd74-ff7e-4c56-a10b-ad6afd6cf0c8.html

2 Ebenda.

3 Ebenda.

4 Ebenda.; Vgl. https://dserver.bundestag.de/btd/21/009/2100966.pdf

wir daher nicht zur Verfügung stellen“.[5] Die Bundesregierung hat bereits 2025 vor einer „hohen Dunkelziffer nicht erfasster Fälle“ gewarnt.[6]

Seit 1. Juli 2026 arbeitet bei der BA ein zentrales „Kompetenzzentrum Leistungsmissbrauch“. Ab Januar 2027 sollen fünf regionale Zentren folgen; Niedersachsen wird dem Cluster Nord mit Sitz in Kiel zugeordnet.[7]

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Seit einigen Jahren sind neben der regulären Einwanderung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auch Fälle festzustellen, in denen die Einreise nach Deutschland vorrangig zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen erfolgt. Dabei werden mitunter die prekären Lebensverhältnisse von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in ihren Herkunftsländern ausgenutzt. Sie werden von kriminellen Strukturen nach Deutschland gebracht, wo sie unter menschenunwürdigen Bedingungen in sogenannte Schrottimmobilien untergebracht werden.

Sozialleistungsmissbrauch, insbesondere wenn er bandenmäßig und organisiert erfolgt, kann das Vertrauen in den Sozialstaat beeinträchtigen und das gesellschaftliche Gerechtigkeitsempfinden belasten. Die Landesregierung begrüßt daher den Ende September 2026 vorgelegten Aktionsplan der Bundesregierung gegen Sozialleistungsmissbrauch und Ausbeutung und wird die niedersächsischen Kommunen bei der Umsetzung der vorgesehen Vorhaben unterstützen. Zugleich ist es der Landesregierung ein Anliegen, dass die Fokussierung auf die Missbrauchsbekämpfung nicht dazu führen darf, dass schutzbedürftige Gruppen pauschal unter Generalverdacht gestellt werden.

**1. Wie viele Fälle von bandenmäßigem bzw. organisiertem Leistungsmissbrauch im SGB II sind den niedersächsischen Jobcentern in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 jeweils bekannt geworden - getrennt nach gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern?**

Die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, teilte für die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen mit, dass keine ausschließlich auf Niedersachsen bezogene Daten zur Verfügung stünden.

Auf eine Abfrage bei den zugelassenen kommunalen Trägern über die Koordinierungsstelle des Niedersächsischen Landkreistages haben in dem vorgegebenen kurzen Zeitrahmen 13 von 16 Jobcenter geantwortet, dass keine gesonderte statistische Erfassung von Fällen bandenmäßigem bzw. organisiertem Leistungsmissbrauch erfolge.

**2. In wie vielen dieser Fälle wurde Strafanzeige erstattet, in wie vielen wurde das Verfahren ohne Anzeige abgeschlossen, und aus welchen Gründen unterblieb in den übrigen Fällen eine Anzeige bei Staatsanwaltschaft oder Zoll?**

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

**3. Welche Herkunfts- bzw. Staatsangehörigkeiten hatten die jeweils verdächtigten und - soweit bekannt - rechtskräftig verurteilten Personen in diesen Verfahren, aufgeschlüsselt nach Jahren?**

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

---

[5] https://www.focus.de/politik/mehr-als-1500-faelle-buergergeld-banden-zocken-jobcenter-ab_58adbd74-ff7e-4c56-a10b-ad6afd6cf0c8.html

[6] https://www.welt.de/politik/deutschland/article6886b1ee10b8f718b6503ab6/gruenen-anfrage-zahl-der-bandenmaessigen-missbrauchsfaelle-beim-buergergeld-verdoppelt-sich.html

[7] https://www.focus.de/politik/mehr-als-1500-faelle-buergergeld-banden-zocken-jobcenter-ab_58adbd74-ff7e-4c56-a10b-ad6afd6cf0c8.html

**4. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zum entstandenen finanziellen Schaden in Niedersachsen, und warum veröffentlicht weder die Bundesagentur für Arbeit noch das Land bisher eine belastbare Schadenssumme?**

Über eine etwaige Schadenssumme liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Auf die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit hat die Landesregierung keinen Einfluss und kann daher keine Aussage zur Veröffentlichungspraxis der Bundesagentur für Arbeit tätigen.

**5. Welche der niedersächsischen Jobcenter erfassen Fälle bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs überhaupt gesondert statistisch - und welche tun dies ausdrücklich nicht, vergleichbar dem Jobcenter Augsburg?**

In den niedersächsischen Jobcentern werden Fälle bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs statistisch nicht gesondert erfasst.

**6. Welche der 104 bundesweit rein kommunal organisierten Jobcenter liegen in Niedersachsen, und warum liegen der Bundesregierung zu diesen Trägern keine Zahlen vor, obwohl sie der Aufsicht der Länder unterstehen?**

In Niedersachsen gibt es 16 Landkreise mit kommunalen Jobcentern, die die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende eigenverantwortlich und in alleiniger Trägerschaft ohne die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen.

Folgende 16 Landkreise mit einem kommunalen Jobcenter sind:

1. Landkreis Ammerland
2. Landkreis Aurich
3. Landkreis Emsland
4. Landkreis Friesland
5. Landkreis Göttingen
6. Landkreis Grafschaft Bentheim
7. Landkreis Heidekreis
8. Landkreis Leer
9. Landkreis Oldenburg
10. Landkreis Osnabrück
11. Landkreis Osterholz
12. Landkreis Peine
13. Landkreis Rotenburg (Wümme)
14. Landkreis Schaumburg
15. Landkreis Verden
16. Landkreis Wittmund

Die Aufsicht über die bundesweit 104 kommunalen Jobcenter obliegt gemäß § 48 Abs. 1 des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) den zuständigen Landesbehörden. Insofern hat die Bundesregierung keine Aufsichtsrechte gegenüber den Kommunen als Leistungsträger. Nach § 48 Abs. 2 Satz 1 SGB II beschränkt sich die Rechtsaufsicht des Bundes auf die obersten Landesbehörden, soweit die zugelassenen kommunalen Träger Aufgaben anstelle der Bundesagentur wahrnehmen.

**7. Wie erklärt die Landesregierung die vom Bund eingeräumte „hohe Dunkelziffer nicht erfasster Fälle“, und welche eigenen Schätzungen hat sie zur tatsächlichen Fallzahl in Niedersachsen?**

Die Landesregierung kennt die Hintergründe und Informationen nicht, die zu dieser Äußerung des Bundes geführt haben, und kann daher keine Stellung dazu beziehen. Eine Schätzung zur tatsächlichen Fallzahl in Niedersachsen ist der Landesregierung aufgrund fehlender statistischer Auswertungen nicht möglich.

**8. Inwieweit tauschen Jobcenter, Meldebehörden, Ausländerbehörden, Familienkassen, Finanzämter, Zoll und Polizei in Niedersachsen verdachtsbezogene Daten digital und fallbezogen aus - und welche konkreten Hemmnisse bestehen hierbei noch?**

Den Jobcentern stehen insbesondere der Melderegisterspiegel sowie das Ausländerzentralregister für Abfragen zur Verfügung. Darüber hinaus finden weitere standardisierte digitale Datenabgleiche statt, beispielsweise der regelmäßige automatisierte Datenabgleich nach § 52 SGB II zur Überprüfung von Kontenabrufen beim Bundeszentralamt für Steuern, Abgleiche mit der Rentenversicherung sowie der Datenaustausch mit der Zollverwaltung gemäß § 64 SGB II.

Soweit rechtlich zulässig und erforderlich, findet in Einzelfällen ein fallbezogener Austausch von Erkenntnissen mit anderen beteiligten Behörden statt. Zudem haben verschiedene Jobcenter von regelmäßigen Netzwerktreffen mit den beteiligten Stellen berichtet.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Sozialgesetzbüchern, insbesondere aufgrund des Sozialgeheimnisses nach § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), gilt eine strikte Zweckbindung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die hieraus resultierenden datenschutzrechtlichen Anforderungen stellen eine Herausforderung für die Zusammenarbeit mit weiteren Ermittlungsbehörden dar. Für einen medienbruchfreien und zeitnahen Austausch fallbezogener Informationen sind darüber hinaus digitaler Schnittstellen erforderlich, soweit diese noch nicht vorhanden sind.

**9. Welche personellen und organisatorischen Kapazitäten stehen in den niedersächsischen Jobcentern und Staatsanwaltschaften für die Verfolgung organisierten Leistungsmissbrauchs zur Verfügung, und wie viele Verfahren gelten derzeit als rückständig oder unbearbeitet?**

Die Bearbeitung der Fälle des organisierten Leistungsmissbrauchs erfolgt in den niedersächsischen Jobcentern bedarfs- und einzelfallbezogen im Rahmen der vorhandenen personellen und organisatorischen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund können konkrete personelle und organisatorische Kapazitäten nicht benannt werden. Eine Verfahrensstatistik wird nicht geführt.

Der konkrete Personaleinsatz der niedersächsischen Staatsanwaltschaften für die Verfolgung organisierten Leistungsmissbrauchs ist nicht ohne Weiteres feststellbar. Spezielle Abteilungen oder Dezernate hierfür bestehen nicht. Entsprechende Fälle werden daher als Betrugsdelikte in den für das allgemeine Erwachsenenstrafrecht zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaften oder in den Dezernaten zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und/oder Bandenkriminalität bearbeitet.

Angaben zum Stand einzelner einschlägiger Ermittlungsverfahren sind ebenfalls nicht möglich, da es keine eigenständige statistische Erfassung gibt. Diese Verfahren unterfallen vielmehr den Vermögensdelikten im Allgemeinen. Nach Maßgabe der niedersächsischen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik) werden Ermittlungsverfahren im Rahmen der statistischen Erfassung anhand der ihnen zugrunde liegenden Straftat jeweils einzelnen Sachgebieten zugeordnet. Der Sozialleistungsmissbrauch unterfällt hiernach - als Betrugsdelikt - grundsätzlich dem Sachgebiet 26 (Betrug und Untreue), soweit nicht die Sachgebiete 40 und 41 (Wirtschaftsstrafsachen) betroffen sind. Daher liegen Daten, bei welchen Ermittlungsverfahren speziell wegen organisierten Leistungsmissbrauchs ermittelt wird, nicht vor. Diese Verfahren wären nur anhand einer händischen Auswertung zu ermitteln. Eine solch händische Auswertung kann innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zur

Verfügung stehenden Zeit und angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung sowie Vollstreckung von Straftaten ist, jedoch nicht geleistet werden.

**10. Wie bewertet die Landesregierung die Zuordnung Niedersachsens zum Cluster Nord mit Sitz in Kiel ab Januar 2027, und welche eigenen Landesstellen, Ansprechpartner und Berichtspflichten werden parallel dazu eingerichtet?**

Die Landesregierung wurde bei der Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über den Aufbau der fünf regionalen Zentren nicht beteiligt und steht der Entscheidung offen gegenüber. Eigene Landesstellen, Ansprechpersonen und Berichtspflichten sind nicht geplant. Auf den turnusmäßigen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften wird sich die Landesregierung bei Bedarf von der Arbeit des Kompetenzzentrums Leistungsmissbrauch berichten lassen.

**11. In wie vielen niedersächsischen Fällen wurden nach Kenntnis der Landesregierung nicht nur Leistungsbeziehende, sondern auch Hintermänner, Scheinarbeitgeber oder Vermieter von Schrottimmobilien strafrechtlich verfolgt oder zivilrechtlich auf Rückzahlung in Anspruch genommen?**

Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

(verteilt am 10.11.2026)